



## Bibliographische Daten

Titel: Instruktion für die städtischen Baukontrolleure  
Signatur: Amb. 8. 1593

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

1. Oktober dieselben in den magistratischen Einlauf gebracht werden können. Dieselben müssen daher längstens am 15. September dem Referenten VIIa zur technischen Prüfung und Kontratsignatur vorgelegt werden.

Die Aufnahme der Stats hat im Benehmen mit dem Referenten VIIa und den treffenden magistratischen Kommissarien zu geschehen und es sind daher **rechtzeitig** mit den treffenden Herren die Termine zu derselben zu vereinbaren und festzusetzen.

Das Aufstellen, Abbrechen und Repariren der Meßbuden hat unter der Aufsicht des Kontrolours für den Bezirk I zu geschehen.

## II.

### Wirkungskreis der Bankontroloure.

Die Ausscheidung des Wirkungskreises der beiden städtischen **Baukontroloure** geschieht am zweckmäßigsten nach den 2 Stadtseiten, wie in beiliegendem Stadtplane angegeben, wobei die beiden Pegnitzarme wegen der Aufstellung der Meßbuden zc. zum „Sebalder-Bezirk“ gezogen werden und derselbe als „**Kontrolour-Bezirk I**“ und der „Lorenzerbezirk“ als „**Kontrolour-Bezirk II**“ bezeichnet wird.

**Zu dem Kontrolour-Bezirk I gehören nachverzeichnete Objekte:**

**Cit. II a. a. Mauerthürme und Gänge:**

Mauerthürme „schwarzes Alphabet“ mit den dazu gehörigen Gängen:

B.	Thurm	an	der	Bestnerthormauer	Nr.	3.
E.	"	"	"	Marxthormauer	Nr.	3.
F.	"	"	"	"	"	5.
G.	"	"	"	"	"	7.
H.	"	"	"	"	"	9.